

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 2

Artikel: Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 : Blauhelme, Kultur und Einbürgerung
Autor: Rusconi, Giuseppe / Villiger, Kaspar / Maspoli, Flavio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blauhelme, Kultur und Einbürgerung

Im Juni wird das Schweizer Stimmvolk über drei wichtige Vorlagen zu befinden haben: die Einführung eines Blauhelm-Kontingentes, den Kulturartikel und die erleichterte Einbürgerung ausländischer Jugendlicher.

Mit den Blauhelmen will der Bundesrat einen Beitrag zur globalen Sicherheit leisten und gleichzeitig auch die eigene Sicherheitspolitik stärken, wie er in seiner Botschaft vom 24. August 1992 schreibt. Das Gesetz

Giuseppe Rusconi

wurde von einer grossen Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments gutgeheissen. Unter den Parteien am rechten Rand des Nationalrates gab es jedoch Opposition; die Lega dei Ticinesi ergriff schliesslich das Referendum, das mit ca. 90 000 Unterschriften zustande kam.

Blauhelme sind freiwillige Soldaten, die der Bundesrat der UNO (oder der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE) nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen kann. Der Einsatz von Schweizer Blauhelmen ist nicht zum Zweck der Friedensschaffung vorgesehen, sondern nur für Operationen zur Erhaltung des Friedens; und zwar unter folgenden Bedingungen: bei einer Einigung zwischen den Konfliktparteien; falls die UNO

Schweizer Blaumützen standen bereits im Einsatz der UNO. Dürfen sie künftig auch blaue Helme tragen? (Fotos: Keystone)

bzw. die KSZE gewährleistet, dass die Soldaten «eine neutrale Haltung einnehmen und von den Waffen nur bei Notwehr Gebrauch machen»; und nur bei jederzeitiger Rückzugsmöglichkeit.

Die Regierung hält ausdrücklich fest, dass ein Schweizer Blauhelm-Kontingent nicht zum UNO-Beitritt führt. Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, dass das Volk 1986 dazu massiv nein gesagt hatte. Die Kosten für die Infrastruktur belaufen sich laut Bundesrat auf 58 Millionen Franken; bei einem Einsatz würden jährlich höchstens 100 Millionen Franken benötigt (bei einem Bataillon von 600 Mann).

Die Mehrheit der Gegner dieser Vorlage stammt aus dem rechten Lager, aber auch ein Teil der linken Militärgegner ist negativ eingestellt. Das Referendumskomitee argumentiert, die UNO habe mehrmals ihre Wirkungslosigkeit bewiesen. Weshalb, so wird gefragt, sollten wir uns via Blauhelme einem UNO-Beitritt nähern, wenn diese – wie vor kurzem in Moçambique und Sarajevo – in Skandale um Prostitution und Drogen verwickelt seien? Kritisiert werden auch die zu hohen Kosten, wo doch die Bundeskasse momentan leer sei. Und schliesslich wird der Vorwurf erhoben, Blauhelme seien mit der Neutralität der Schweiz nicht vereinbar.

Die Befürworter meinen, dass sich die Blauhelme bestens in die Tradition der Guten Dienste der Schweiz einfügen. Auch wenn die UNO nicht perfekt sei, könne man ihr einige Erfolge nicht absprechen. Dank dem Einsatz von Blauhelmen sei es ihr beispielsweise in verschiedenen Ländern gelungen, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern. Das Blauhelm-Kontingent erachten sie als einen notwendigen Beitrag zur Solidarität mit der Welt, denn wenn Friede herrsche, wirke sich dies auch positiv auf unser Land aus. Zum Beispiel durch grössere Sicherheit und weniger Flüchtlinge.

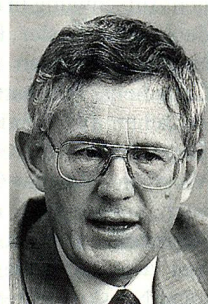
Kulturartikel

Am 28. September 1986 verwarf eine Mehrheit von Volk und Ständen sowohl die Kulturinitiative als auch den Gegen-

Pro und Kontra Blau

Bundesrat Kaspar Villiger, der das Blauhelm-Dossier zusammen mit Ausserminister Flavio Cotti vertritt, befürwortet die Vorlage. Flavio Maspoli, Nationalrat der Lega dei Ticinesi und Initiator des Referendums, ist dagegen. Hier ihre Stellungnahmen:

Kaspar Villiger: Am 12. Juni wird über freiwillige Schweizer Friedenstruppen abgestimmt. Das ist eine Chance! Blauhelme sind eine moderne Form der Guten Dienste. Sie erlauben die Fortsetzung unserer humanitären Tradition in einer modernen Form. Prävention vor Ort erhöht aber auch die Sicherheit der Schweiz. Zudem stellt das Blauhelmggesetz klare Bedingungen: Niemand kann gezwungen werden. Die Schweiz entscheidet autonom über jedes Mandat. Sie beteiligt sich nur an friedenserhaltenden Operationen (peace-keeping). Kampfeinsätze kommen nicht in Frage. Die Neutralität der Schweiz bleibt voll gewahrt: insbesondere muss das Einverständnis aller Konfliktparteien vorliegen. Friedenser-



erung

vorschlag des Bundesrates. Es sieht im Moment nicht so aus, als ob sich dieses Nein am 12. Juni wiederholen könnte, denn die Gegnerschaft des neuen Verfassungsartikels ist nicht mehr so hartnäckig wie noch vor wenigen Jahren.

Zählt man die Ja-Stimmen beider Vorlagen zusammen und zieht man in Betracht, dass das doppelte Ja noch nicht möglich war, hat sich 1986 eine Mehrheit der Stimmenden im Prinzip für einen Verfassungsartikel ausgesprochen. Daher sah sich die Regierung veranlasst, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Vom National- und Ständerat wurde dieser 1993 angenommen, auch wenn da und dort bei den ausgeprägten Föderalisten noch eine gewisse Skepsis geblieben ist.

Worum geht es genau? Im ersten Absatz des vorgeschlagenen Artikels heisst

es: «Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das kulturelle Leben in seiner Vielfalt sowie das Verständnis der Bevölkerung für kulturelle Werte. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt dabei gewahrt». Der Bund kann bei den Kantonen also nur im Fall von Versäumnissen eingreifen.

Weiter wird im zweiten Absatz gesagt: «Der Bund kann Kantone, Gemeinden und Private in ihren Bemühungen unterstützen (...) Er berücksichtigt dabei besonders die Anliegen wenig begünstigter Landesteile und Bevölkerungsgruppen». Die Kritiker halten dem entgegen, dass die Kultur nicht eine Angelegenheit des Bundes, sondern nur eine der Kantone sein könne. Die Befürworter finden, dass auch der Bund kulturelle Aufgaben wahrnehmen müsse, vor allem, wenn sich Gräben zwischen den Landesteilen abzeichneten.

Im dritten Absatz heisst es schliesslich: «Der Bund kann die Bemühungen durch eigene Vorkehren ergänzen», «zur Wahrnehmung kultureller Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung» und «zur Pflege des kulturellen Austausches im Inland und mit dem Ausland». Die Gegner bezweifeln, dass der Bund angesichts der prekären aktuellen Finanzlage imstande sei, die Kultur wirkungsvoll zu unterstützen. Dem halten die Befürworter der Vorlage entgegen, dass die Kultur den von gewissen Parteien verlangten Kürzungen besser standzuhalten vermöge, wenn sie in der Verfassung verankert sei.

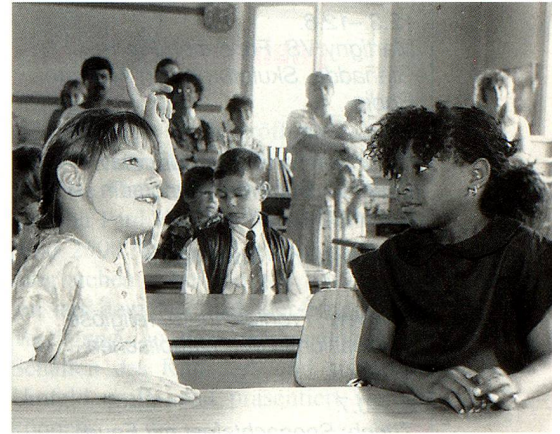
Erleichterte Einbürgerung

Wie beim Kulturartikel handelt es sich auch bei der Vorlage über die Einbürgerung um den zweiten Versuch, die Hürde des Volks- und Ständemehrs zu überspringen. Im Gegensatz zur jetzigen Vorlage war die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer bei der ersten Abstimmung vom 4. Dezember 1983 mit der Einbürgerung von Flüchtlingen und Staatenlosen gekoppelt gewesen. Und dennoch ist der Ausgang des neuen Urnengangs ungewiss.

Die Botschaft der Regierung stammt vom 28. Oktober 1992 und soll denjenigen Jugendlichen den Zugang zum roten Pass mit dem weissen Kreuz erleichtern, die bei uns aufgewachsen sind und unsere Schulen besucht haben. Die beiden Kammern haben dem neuen Artikel mit grosser Mehrheit zugestimmt, doch es gab auch eine starke Opposition von ganz rechts. Die Gegner befürchten, dass die erleichterte Einbürgerung zu einem weiteren Verlust der nationalen

Identität führe. Die Befürworter hingegen meinen, dass man sich der veränderten Bevölkerungsstruktur in unserem Land anpassen müsse.

Der Gesetzesartikel ist vage formuliert: «Der Bund erleichtert den jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern die Einbürgerung». Der zuständige Bundesrat, Arnold Koller, ergänzte, dass die Altersgrenze zwischen dem 15. und 24. Altersjahr gezogen werde. Theoretisch könnten also 140 000 Ju-



Wer in der Schweiz die Schule besucht, soll sich erleichtert einbürgern lassen können, meinen Behörden und Parlament. Und das Volk?

gendliche von der Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung Gebrauch machen. Es wird jedoch bezweifelt, dass alle die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen werden, denn viele besitzen bereits einen europäischen Pass. In jedem Fall müssen die Antragsteller während mindestens fünf Jahren unsere Schulen besucht, nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht ununterbrochen in der Schweiz gelebt und den «Willen zur Integration» gezeigt haben. ■

Eidgenössische Volksabstimmungen

12. Juni 1994

- Bundesbeschluss über einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung.
- Bundesbeschluss über die Revision der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung (Erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer).
- Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen (Blauhelme).

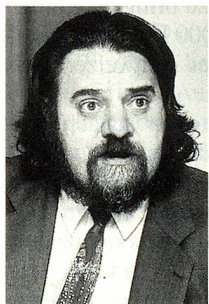
25. September 1994

4. Dezember 1994

Gegenstände noch nicht festgelegt

haltung ist eine klassische Aufgabe von Neutralen. Da ist auch unser Land herausgefordert. Deshalb sage ich überzeugt Ja zu einer solidarischen und offenen Schweiz.

Flavio Maspoli: Unsere Grundsatzklärung gegen die Schaffung eines Schweizer Blauhelm-Kontingentes beruht auf einer Reihe von Tatsachen. Er-



stens: Die Schweiz ist ein neutrales Land. Zweitens: Die Schweiz hat sich gerade aufgrund ihrer Neutralität mit einem klaren Nein gegen den UNO-Beitritt ausgesprochen. Deshalb hat das Volk – bevor über die Schaffung von Schweizer Blauhelmen gesprochen wird – erneut über den UNO-Beitritt zu befinden. Drittens: Die UNO-Truppen sind des Vertrauens gänzlich unwürdig, da sie sich in Ex-Jugoslawien, in Somalia und in Moçambique vor allem durch vielseitige strafbare Handlungen ausgezeichnet haben (Prostitution, homosexuelle Kontakte mit Minderjährigen, Anstiftung zu Straftaten). ■